

Verlässlicher Finanzierungsrahmen für die Energiewende 2.0

Zukunftssichere Finanzierungsstrukturen und ein starkes Strommarktdesign schaffen die Grundlage für Planungssicherheit und stabile Investitionen.

Das Wichtigste in Kürze

- Ab dem 1. Januar 2027 verlangt die EU den Einsatz von Differenzverträgen oder gleichwertigen Mechanismen. Deutschland muss zügig ein investitionssicheres, marktkompatibles Modell entwickeln.
- EEF spricht sich klar für einen produktionsabhängigen Förderrahmen mit zweiseitigen Differenzverträgen aus, ergänzt um einen Inflationsausgleich.
- Langfristig braucht es einen funktionsfähigen PPA-Markt. Dafür ist ein staatlicher Absicherungsmechanismus notwendig, um das Bonitätsrisiko bei Abnehmern zu mindern.

1. Differenzverträge als zentrales Element des zukünftigen Finanzierungsrahmens

Mit der Reform der EU-Strombinnenmarktverordnung im Jahr 2024¹ und der beihilferechtlichen Befristung des aktuellen EEG-Förderrahmens bis Ende 2026 steht Deutschland vor einem grundlegenden Umbau des Förderrahmens für Erneuerbare Energien. Ab Juli 2027 sind Abschöpfungsmechanismen in Form zweiseitiger Differenzverträge (CfDs) oder gleichwertiger Systeme verpflichtend. Die EU-Kommission verlangt jedoch bereits mit dem Auslaufen des aktuellen EEG-Förderrahmens zum 31.12.2026 zwingend den Übergang zu einem solchen Abschöpfungsmechanismus. Damit entsteht erheblicher politischer Handlungsdruck, ein marktkompatibles, investitionssicheres und beihilferechtlich tragfähiges Nachfolgemodell zu

entwickeln. Die Zeit drängt: Unklarheiten im Design verzögern Investitionsentscheidungen, senken Ausschreibungsbesetzungen und bremsen letztlich den Erneuerbare-Energien-Ausbau.

EEF bringt sich mit konkreten Praxiserfahrungen und Einschätzungen aus der Projektentwicklung aktiv in die Debatte ein, mit dem Ziel eine verlässliche, marktfähige und zügig umsetzbare Lösung gemeinsam mit der Politik zu gestalten.

Definition: Energiewende 2.0 bezeichnet die Verantwortungsübernahme der Erneuerbaren Energien für eine nachhaltige Energieversorgung der Zukunft durch die digitalisierte, KI gestützte Entwicklung, Realisierung und Integration von ganzheitlichen Erneuerbaren Energien Konzepten in regionalen und überregionalen Versorgungsstrukturen.

¹ Verordnung (EU) 2024/1747 vom 13. Juni 2024.

Status Quo: Gleitende Marktprämie

Das aktuell geltende Fördermodell für Erneuerbare Energien basiert auf der gleitenden Marktprämie gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023). Anlagenbetreiber erhalten eine Prämie, die die Differenz zwischen dem anzulegenden Wert und dem durchschnittlichen Jahresmarktwert ihres Stroms ausgleicht. Dieses System hat sich als pragmatisch, investitionsfreundlich und transparent erwiesen. Es hat in den vergangenen Jahren maßgeblich zum Erneuerbaren-Ausbau beigetragen.

EU verlangt Claw-Back-Mechanismus ab 2027

Aufgrund des auslaufenden EEG-Förderrahmens zum 31.12.2026 verlangt die EU-Kommission ab 2027 einen Claw-Back-Mechanismus in Form von zweiseitigen CfDs oder gleichwertigen Systemen: Produzenten bzw. Anlagenbetreiber erhalten einen fixierten Referenzpreis, bei Marktpreisen unterhalb dieses Wertes zahlt der Staat die Differenz, bei höheren Preisen wird der Überschuss abgeschöpft.

Zentrale Frage ist: Wie muss der neue Förderrahmen für Erneuerbare Energien in Deutschland ausgestaltet werden, damit er die Investitionsdynamik nicht bremst, sondern stärkt?

EEF-Position: Produktionsabhängige CfDs bieten Stabilität und Anschlussfähigkeit

EEF spricht sich klar für ein produktionsabhängiges Fördermodell auf Basis realer Einspeisung aus. Dieses Modell knüpft an die bestehende Logik der gleitenden Marktprämie an und erfüllt mehrere zentrale Anforderungen:

- Investitionssicherheit:** Einnahmen korrelieren mit der tatsächlich gelieferten Strommenge – das schafft Planbarkeit.
- Finanzierbarkeit:** Projektfinanzierer und Kreditgeber können auf bewährte Bewertungsmodelle aufbauen.
- Regulatorische Anschlussfähigkeit:** Keine Systembrüche bei Ausschreibungen, keine Neuausrichtung der Projektbewertung notwendig.

Produktionsunabhängige Modelle, wie sie im Optionenpapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz² (August 2024) skizziert wurden, mögen langfristig theoretisch attraktiv erscheinen. In der Praxis stellen sie jedoch erhebliche Herausforderungen dar:

- Unklare Definition von Referenzanlagen oder Standortfaktoren
- Hoher Regulierungs- und Prüfungsaufwand
- Hohe Skepsis bei Finanzierern, insbesondere im KMU- und Projektentwicklungssegment³.

Ein abrupter Wechsel zu einem solchen System würde nicht nur Unsicherheit auslösen, sondern auch die Kapitalzugänge für viele Projekte erheblich erschweren.

Politische Handlungsempfehlungen

Zur Einführung eines produktionsabhängigen Förderrahmens auf Basis eines zweiseitigen Differenzvertrags empfiehlt EEF folgende Maßnahmen:

- Referenzvertragsmodell beibehalten:** Das Referenzvertragsmodell ermöglicht es, dass windstarke und windschwache Standorte auf einem einheitlichen Wettbewerbsniveau konkurrieren können. Das Referenzvertragsmodell verhindert Mitnahmeeffekte an windstarken Standorten, begrenzt die Systemkosten durch reduzierten Netzausbaubedarf und stärkt den fairen Wettbewerb. Es senkt nicht nur die EEG-Förderkosten und schafft Anreize für marktgetriebene Investitionen, sondern trägt auch zur höheren Akzeptanz des Erneuerbaren-Ausbaus bei, da es eine gleichmäßige regionale Verteilung der Projekte unterstützt.
- Inflationsausgleich berücksichtigen:** In Zeiten hoher Inflation droht ein systematischer Nachteil für Anlagenbetreiber: Steigen Marktpreise inflationsbedingt, ohne dass der Referenzwert angepasst wird, kann der Claw-Back zu einer signifikanten wirtschaftlichen Belastung führen. Um diese Verzerrung zu vermeiden, sollte ein Ausgleichsmechanismus etabliert werden, etwa durch inflationsindexierte Referenzpreise über die Laufzeit des CfD (z. B. jährlich angepasst am Verbraucherpreisindex). Unter anderem Großbritannien hat das Modell der inflationsindexierten Referenzpreise sehr erfolgreich eingeführt. Solche Mechanismen senken Finanzierungskosten, erhöhen Bieterdynamik und sichern langfristige Investitionsbereitschaft.
- Flexibilität zwischen CfDs und PPAs ermöglichen:** Um den Markt für Stromabnahmeverträge (PPAs) zu stärken, sollte Anlagenbetreibern die Möglichkeit eingeräumt werden, unter bestimmten Bedingungen aus einem CfD in einen PPA zu wechseln. Dabei muss sichergestellt sein, dass solche Wech-

² Strommarktdesign der Zukunft, Optionen für ein sicheres, bezahlbares und nachhaltiges Stromsystem, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, August 2024.

³ Stellungnahme des Bundesverband WindEnergie zum Optionenpapier des BMWK vom 2. August 2024, S. 8.

sel keine Schlupflöcher zur Umgehung der CfD-Systematik eröffnen und die Wirksamkeit des Instruments nicht ausgehöhlt wird. Ziel ist es, einen funktionierenden PPA-Markt zu ermöglichen, ohne die Stabilität des CfD-Mechanismus zu gefährden.

- CfDs mit Marktwertkorridor nur bei gesicherter Mindestvergütung eine tragfähige Alternative zum klassischen Differenzvertrag: Als Variante zu klassischen CfDs können auch Modelle mit einem Marktwertkorridor sinnvoll sein, sofern sie zentrale Anforderungen erfüllen. Bei dieser Konstruktion wird neben einem fixierten Referenzpreis eine Obergrenze (Cap) und eine Untergrenze (Floor) definiert. Entscheidend ist, dass der Floor eine verlässliche Mindestvergütung garantiert – analog zum heutigen anzulegenden Wert. Nur dann bietet der Korridor Investitionsschutz. Die Cap begrenzt marktbedingte Mehrerlöse, ohne die Wirtschaftlichkeit zu gefährden. Ein solcher Korridor kann haushaltspolitisch entlasten und zugleich Spielräume für marktorientierte Erlöse erhalten.
- 90/10-Abschöpfungsregelung – marktnahe Alternative zur harten Cap: Als Alternative zu einer harten Cap könnte auch eine Regelung nach dem Vorbild von § 16 Strompreisbremsengesetz sinnvoll sein: Hierbei werden 90 % der über einen Referenzpreis hinausgehenden Erlöse abgeschöpft, während der Betreiber 10 % behalten kann. Diese 90/10-Regelung erhält im Unterschied zu einer fixen Cap wichtige Marktsignale und setzt stärkere Anreize, bei hohen Preisen eine möglichst hohe Produktion sicherzustellen. Sie wäre damit eine marktnahe Lösung, die wirtschaftliche Anreize mit haushaltspolitischer Entlastung verbindet.
- Ausgeförderte Anlagen und sonstige Direktvermarktung ausnehmen: Anlagen ohne Förderanspruch tragen das volle Marktpreisrisiko und müssen deshalb von der Abschöpfung ausgenommen werden.
- Enge Einbindung der Branche bei konkreter Ausgestaltung des Förderrahmens: Die konkrete Ausgestaltung des zukünftigen Förderrahmens sollte in einem strukturierten, dialogorientierten Prozess unter enger Beteiligung der Branchenakteure erfolgen, insbesondere der Projektentwickler, Betreiber und Finanzierer. Nur so kann gewährleistet werden, dass regulatorische Vorgaben praktikabel bleiben und Investitionsbedingungen nicht verschlechtert werden. Eine Übergangslücke im Förderrahmen

würde zudem das Risiko eines Fadenrisses bei der Finanzierung durch Banken erheblich erhöhen und den Markthochlauf gefährden.

2. Langfristiges Ziel: Marktgetriebene Refinanzierung der Erneuerbaren durch finanzielle Power Purchase Agreements

Marktintegration als strategisches Ziel

EEF begrüßt das Ziel der Bundesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien langfristig vollständig über den Markt zu finanzieren. Power Purchase Agreements (PPAs) sind dafür ein zentrales Instrument: Als langfristige Stromlieferverträge zwischen Erzeugern und Abnehmern bieten sie stabile Einnahmen, Preisbindung und Versorgungssicherheit – ohne staatliche Förderung. Die 2024 verabschiedete Electricity Market Directive (EMD)⁴ weist PPAs explizit als Instrument neben CfDs aus.

Das Bonitätsrisiko hemmt die Finanzierung

Während das Interesse an finanziellen PPAs insbesondere bei Industrie, Gewerbe und Kommunen hoch ist, scheitern viele Projekte an der fehlenden Kreditwürdigkeit der Abnehmer. Mittelständische Unternehmen und kommunale Versorger erhalten selten ausreichend gute Ratings, um PPAs bankfähig zu machen. Im Vergleich zur EEG-Förderung fehlt die Einnahmenseicherheit auf Abnehmerseite und damit die Grundlage für klassisches Projektfinanzierungsmodell. Ohne Absicherung für Anlagenbetreiber bleiben PPAs ein Nischenprodukt.

Lösungsansatz: Staatliche Garantieinstrumente einführen

Länder wie Spanien, Norwegen und Frankreich haben staatlich gestützte Garantiesysteme für PPAs eingeführt. Diese reduzieren das Ausfallrisiko für Kreditgeber, erleichtern die Finanzierung und stärken die Investitionsbereitschaft. Sie ermöglichen Industrie und Mittelstand zugleich den direkten Zugang zu langfristig kalkulierbarem Grünstrom⁵. Diese Modelle verbessern die Finanzierbarkeit, senken die Kapitalkosten, schaffen Anreize für Abnehmer, langfristige Verträge zu schließen, und wirken volkswirtschaftlich effizient, da sie private Investitionen ermöglichen, ohne staatliche Förderung.

⁴ Richtlinie (EU) 2024/1711 vom 26.06.2024.

⁵ Risikoabsicherung für PPAs: Auswirkungen der Risikoabsicherung von langfristigen Stromlieferverträgen (PPAs) auf die Projektfinanzierung, dena, Februar 2025.

Entscheidend ist die flexible Ausgestaltung, zum Beispiel über:

- **Garantiegeber:** Staat, Agentur oder Fonds
- **Finanzierung:** Durch Umlagen, Prämien oder Fonds
- **Flexibilität:** Anpassbar an nationale Prioritäten.

Viele dieser Modelle sind bereits beihilferechtlich genehmigt und haushaltsschonend umsetzbar.

Entwicklung grüner Produkte eröffnen und gleichzeitig die Förderkosten senken. Das zukünftige HKN-System muss dabei so ausgestaltet sein, dass es den ungefördernten Ausbau über PPAs weiterhin stärkt und marktgetriebene Investitionen nicht ausbremst.

Politische Handlungsempfehlungen

Zur Etablierung eines tragfähigen, marktorientierten Förderrahmens für den langfristigen Ausbau der Erneuerbaren empfiehlt EEF, folgende Schritte umzusetzen:

- **Einführung eines staatlich abgesicherten PPA-Garantiemechanismus:** Aufbau eines Finanzierungsinstruments zur Absicherung des Abnehmer-Ausfallrisikos, insbesondere für mittelständische Unternehmen.
- **Beihilferechtskonforme, haushaltsschonende Gestaltung des PPA-Mechanismus:** Nutzung bestehender europäischer Modelle (z. B. Norwegen, Spanien) als Blaupause. Finanzierung z. B. über revolvierende Fonds, garantierte Prämienmodelle oder Risikoausgleichssysteme.
- **Zügige Umsetzung zur Vermeidung von Investitionsverzögerungen:** Der PPA-Markt in Deutschland braucht Planungssicherheit. Die Einführung eines Absicherungsinstruments sollte nicht länger aufgeschoben werden, um Momentum bei privaten Investitionen zu erhalten.
- **Herkunfts nachweise in PPAs stärken:** Die Kennzeichnung erneuerbaren Stroms über Herkunfts nachweise (HKN) ist bislang oft intransparent und nur selten direkt mit der tatsächlichen Stromlieferung verknüpft. Um die Nachfrage nach Strom aus spezifischen Anlagen zu stärken und einen zusätzlichen Marktwert zu schaffen, braucht es mehr Transparenz sowie klare Vorgaben zum Bezug erneuerbarer Energie.
- **Aufweichung des Doppelvermarktungsverbots als Hebel für den PPA-Markt:** Neuanlagen, die über EEG-Ausschreibungsverfahren gefördert werden, sollten perspektivisch und unter klar definierten Voraussetzungen ebenfalls HKN ausstellen dürfen. Dies würde den Markthochlauf von PPAs erleichtern, Unternehmen bessere Möglichkeiten zur

Ganzheitliche Energiekonzepte für eine Welt von morgen

Über Erneuerbare Energien Fabrik – Pioniere der Energiewende 2.0

EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH steht für eine Zukunft, in der Nachhaltigkeit und Fortschritt eng verbunden sind. Als kreativer Visionär engagiert sie sich leidenschaftlich für die Energiewende 2.0 und ist innovativer Partner für ganzheitliche Energiekonzepte in Deutschland. Mit langjähriger Branchenerfahrung und Standorten in Berlin, Hamburg und Mainz treibt EEF mit über 80 Mitarbeitenden standortnah Projekte

voran – dies verbunden mit dem Ziel, diese langfristig in den Eigenbestand aufzunehmen. Hierbei plant EEF in den kommenden Jahren über eine Mrd. Euro zu investieren. Das Ziel ist es, ein nachhaltiges Energiezeitalter zu schaffen, indem Windenergie, Photovoltaik, Umwandlungs- sowie Speichertechnologien intelligent miteinander kombiniert und dabei durch innovative KI-Software unterstützt werden. Durch offene Dialoge und genaues Zuhören entwickelt EEF standortnah maßgeschneiderte Energielösungen, die den lokalen Bedürfnissen gerecht werden.



Sie haben Fragen? Wir haben die
Antworten.

Clara Zeeh
Referentin Politik & Kommunikation

M +49 151 59851651
E clara.zeeh@eef.de

eef.de